Zeitschrift: Pädagogische Blätter: Organ des Vereins kathol. Lehrer und

Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 1 (1894)

Heft: 3

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 20.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Berichiedenes.

Triedrich II. und die tonfessionelle Schnle.

Wer würde in Friedrich II. von Preußen, genannt dem "Großen", dem Freunde Boltaires, einen Verteidiger der konfessionellen Schule vermuten? Und doch! Eine unlängst in Deutschland erschienene Schrift, welche die Verordnungen Friedrichs II. über das Schulwesen enthält, beweist es uns in klarster Weise. Hören wir den König selbst. Er will vor allem, daß "die Furcht des Herrn" dem Kinde eingespslanzt werde. "Die Kinder sollen so lange die Schule besuchen, dis sie das Wesentslichste vom Christentum inne haben." Allso erklärt der König den religiösen Untersricht als den Grundstein jeder Erziehung.

Der Stundenplan beginnt folgendermaßen: "Jeden Tag sind 6 Schulstunden. Die erste täglich ist für den Religionsuntericht bestimmt. Der Lehrer beginne mit einem geistlichen Liede; diesem folgt das Gebet. Das Gebet soll der Lehrer jelbst oder eines der hiezu bestimmten Kinder vorbeten; alle Kinder beten andächtig nach. Nach der Gebetsübung erkläre der Lehrer eine Stelle des Katechismus und zeige den Kindern, wie sie dieselbe praktisch anzuwenden haben. Um Schlusse der Schule soll von neuem gebetet werden."

In Anbetracht der Wichtigkeit des guten Beispiels gibt der König auch dem Lehrer strenge Weisungen: "Der Lehrer wird sich bestreben, durch seine Lebensweise ein Muster für seine Pfarre zu sein und hüte sich, durch sein Beispiel zu verderben, was er durch den Unterricht gut gemacht hat. Vor allem trachte er die Wissenschaft Gottes zu lernen. So wird er den Grund zu einem honetten Leben legen und fähig werden, seine Pflichten zu erfüllen und durch seinen Gifer und sein Beispiel beitragen, den Kindern das Glück in dieser Welt und in der Ewigkeit zu erwerben."

Solche Verordnungen erläßt der ungländige Friedrich II., der freilich in seiner Staatsklugheit unsere großen und kleinen aufgeklärten Staatshäupter weit überzagt. Und wohl gemerkt: Friedrich II. hat diese Vorschriften nicht seiner protestanztischen Landesbevölkerung allein gegeben. In der Verordnung vom 3. November 1765 heißt es: "Der Vischof (von Breslau) hat die höchste Leitung über den Volksunterricht in seiner Tözese. Der König hat volksommenes Vertrauen auf seine Weisheit und Ergebenheit." Wie wohlthuend sind solche Worte gegenüber dem Mißtrauen, das der moderne Staat der katholischen Kirche beweist!— (ka.)

Tiefenmeffungen der Edweizerfeen.

fe.

~	cume plantification of the conference	
Seen.	Mittlerer Bafferftand.	Größte Tie
Genfersee	375,3 m.	334 m.
Bodensee	39 8, 3 ,,	253, 3 "
Thunersee	560,2 "	217 "
Vierwaldstättersec	436,9 ,,	205 "
Zugersee	416,6 ,,	197,6 "
Reuenburgersee	432,5 "	153,2 "
Walenjee	423 "	151 "
Bürichsee	408,6 ,,	142,6 "
Sempacherfee	506 "	86 "
Bielersee	434 "	77 "
Baldeggerice	466,1 "	66 "
Agerisee	722,7 "	62 "
Brienzersce	566,4 "	61,4 "
Murtnersee	435,6 "	48,6 "
Hallwylersee	452,3 "	47 "
Pfäffikeriec	541 "	34 "
Greifensee	439 "	34 "

Die genauen Tiefenmessungen der Schweizerseen haben die alten Sagen über die unergründlichen Tiefen mehrerer Seen gründlich zerstört. Besonders hielt man die steilufrigen Seen für bodenlos tief. Betrachtet man aber die Tiefe des Thuner-, Vierwalbstätter-, Juger- und Walensees im Verhältnis zu den aus ihnen emporsstrebenden Vergen, so erscheint die Wasserschicht nur gering. So ist z. B. die Seelisberger Felswand beinahe doppelt so hoch als der See tief. Die meisten Seetiefen sind im Vergleich zu den Thaltiefen unbedeutend. Die schönsten Vergleen liegen in ganz unbedeutenden Vertiefungen des Vodens, die man, wenn nicht

Baffer sie füllte, taum beachten wurde. Gbenfo ergaben die Meffungen, daß der Seeboden meist ziemlich eben ist. Nur der Neuenburgersee machte eine Ausnahme, da sich durch dessen Mitte ein bedeutender Bergzug erstreckt. Das Studium der Seekurven auf dem Sigfriedatlas ist nach dieser Richtung hin höchst interessant. Die Schule soll auch diese Kurvenlinien bei der Besprechung des Heimatkantons nicht ganz außer acht lassen. Die Kinder bekommen dadurch einen Begriff von der Bodengestalt unter dem Wasser. Mit einigen Linien an der Wandtafel kann ihrer Borftellungstraft leicht nachgeholfen werden.

Brieffasten der Redaftion.

R. D. F. X. K in H. - Beften Dant! - Herrn Dr. L. S. in R. - Mit großer Freude gelesen, wird fommen! - Herrn J. F. in W. - Roch etwas Geduld!

Inserate.

Ein junger, katholischer Lehrer mit akademischer Bildung und guten Zeugnissen sucht eine Stelle als Sekundarlehrer. Offerten an die Druckerei des Blattes unter der Be zeichnung B. N. zu adressieren.

Druck und Berlag von F. Schultheß in Zürich.

Bu beziehen durch alle Buchhandlungen:

Schreib=Lehrmittel.			
Sübscher, J. M., Lehrer. Praftischer Lehrgang zu einem Schreibunterricht. Anleitung zum Gebrauche des Vorlagenwerke und verbesserte Auflage. 8°. br. — I. Dreißig Übungsblätter für den Taktschreibunterricht. — II. 1. Vorlegeblätter Nr. 1—30. — II. 2. Vorlegeblätter Nr. 31—60.	erfolgreichen es 2. vermehrte 75 C. Fr. 2. 80 C. Fr. 2. 80 C.		
— III. Vorlegeblätter. Englische Schrift. 30 Blatt.	Fr. 2. 80 C.		
In den Kantonen Schaffhausen und Baselland obligatorisch eingeführt, in andern empfohlen.			
— Zweiter theoretisch praktischer Lehrgang zu einem n Schreibunterricht für Schule und Haus, zugleich ein Beit der Frage: Was ist beim Schreiben zu berücksichtigen, um die schonen? gr. 8°. br.	trag zur Lösung Gesundheit zu Fr. 1. 50 C.		
— Methodisch geordnete Schreibübungen in deutscher Schrift für Schule und Haus, nebst einer Beilage von Muste teinischer, griechischer, gothischer, frakturer, ronder und stenogra zu diesem zweiten Lehrgange. I. Blatt 1—28. II. Blatt 29—6	rblättern in las phischer Schrift		
Bei Ginführung von Barticen tritt ein bedeutend ermäßigter !	à Fr. 2. 80 C. Breis ein.		
 Anleitung zur schnellen und leichten Erlernung der Rund 20 methodisch geordneten Schreibübungen und Übungsblätter Umschlag. 	dschrift nebst		

Anzeige.

So lange Vorrat werden vollständige Exemplare der "Badas gogischen Monatsschrift" Jahrgang 1893 - an Bereinsmitglieder um 2 Fr. und an Nichtmitglieder um 2 Fr. 50 Rr. — abgegeben. Bestellungen find an Buchdruckerei Blunschi in Bug zu machen. -